

FESTLEGUNGEN ZUM SPIELJAHR 2020/2021

TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DAS SPIELJAHR 2020/2021

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der vom TFV unter www.fussball.de veröffentlichte Spielplan und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen. Vorrangig sind Spielverlegungen über DFBnet SpielPLUS zu beantragen. Die Spielverlegungsgebühren werden durch den TFV erhoben und halbjährlich in Rechnung gestellt:

Landesspielbetrieb Männer	40,00 €
Landesspielbetrieb Frauen	30,00 €
Landesspielbetrieb Nachwuchs	20,00 €

Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Schiedsrichteransetzer:

Thüringenliga, Thüringen Pokal, Landesklasse Männer

Joachim Zeng Telefon: 0361-34767 - 11
 Mobil: 0175-5757118
 Mail: j.zeng@tfv-erfurt.de

Frauen Thüringenliga, Verbandsliga Junioren

Patrick Leining Mobil: 0171-8145688
 E-Mail: patrick-leining@gmx.de

Die Verbandsliga der Männer trägt den Namen „Thüringenliga“. Die Verbandsliga der Frauen trägt den Namen „Frauen Thüringenliga“.

4. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:

Thüringen Pokal	an 03643-427107	(Sven Wenzel)
Thüringenliga	an 0172-5772018	(Bertram Schreiber)
Landesklasse Staffel 1	an 034495-70666	(Gerd Meister)
Landesklasse Staffel 2	an 0174-2166556	(Peter Wedemann)
Landesklasse Staffel 3	an 03628-75307	(Werner Gerling)
Frauen Thüringenliga	an 0171-6987979	(Anja Kirchner)
Verbandsliga Juniorinnen	an 0177-4749551	(Jeannine Rothe)
Verbandsliga A- bis D-Jun. und Landespokalspiele	an den jeweiligen Staffelleiter	

5. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht -ESB)

Für alle Spiele im Landesspielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden. Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der SpO).

Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen.

6. Ergebnismeldung an dasDFBnet

Die Spielergebnisse im Landesspielbetrieb sind vom gastgebenden Verein bis spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 der SpO).

Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 6.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag innerhalb der Meldefrist zu melden.

7. Alle im Landesmaßstab spielenden Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, welche folgenden Angaben enthalten muss:

Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters.

Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.

8. Durch den TFV-Spielausschuss eingeschätzte Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind entsprechend § 9 der Spielordnung des TFV und den TFV-Durchführungsbestimmungen für Risikospiele zu organisieren.

9. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauer vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich. Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.

10. Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen: Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (Anlage 5 zur SpO 2020).
11. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden ausschließlich per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens alle drei Tage, auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.
Die E-Postfächer sind über DFBnet SpielPlus bzw. über die Homepage des TFV www.tfv-erfurt.de unter dem Link „Service / DFBnet SpielPLUS / E-Postfächer“ zu erreichen.
12. Für die Aktivbeiträge (Mannschaften auf Landesebene) sowie die Trikotwerbung erstellt der TFV den Vereinen gesonderte Rechnungen.
13. Die Anbringung des Logos eines Ligasponsors ist auf dem rechten Trikotärmel vorzunehmen bzw. freizuhalten.
14. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet, sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz (auch Kunstrasen) einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
15. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.
16. Für den Spielbetrieb der Männer-Futsal-Liga werden zusätzliche Durchführungsbestimmungen erlassen.
17. Die Vereine mit Spielbetrieb im Männerbereich des Landes sind verpflichtet, bei Heimspielen den Liveticker auf fussball.de gemäß den Vorgaben des DFB zu bedienen. Verfehlungen werden entsprechend Strafenkatalog geahndet.

18. Für die Durchführung der Landespokalwettbewerbe gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV, welche zum 1.7. der jeweiligen Saison erlassen werden.
19. In den Spielklassen unter Regie des TFV (Männer Thüringenliga, Landesklassen, Frauen Thüringenliga und Landesspielbetrieb Junioren/-innen) erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung der Vereine (siehe §4 Ziffer 3 der Spielordnung) anhand der digitalen Spielberechtigungsliste – gültig nur mit Foto – im DFBnet.
 - » In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zum Mitführen der gedruckten Spielerpässe.
 - » Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein aktuelles Spielerfoto gemäß den Richtlinien im DFBnet hochzuladen und für die interne Verwendung freizugeben.
 - » Steht aus technischen Gründen das DFBnet-Online-System nicht zur Verfügung erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung über einen mitzuführenden Ausdruck der Spielerliste (inkl. der Fotos) aus dem DFBnet oder einer digital mitgeführten PDF-Datei.
 - » Ersatzweise können die Vereine weiterhin die Spielberechtigung mittels der gedruckten Pässe nachweisen.

WEITEREREGELUNGEN FÜR DEN NACHWUCHSBEREICH:

20. Hallenmeisterschaften

Der TFV führt Hallenlandesmeisterschaften der A- bis D-Junioren durch. Alle Meisterschaften werden nach den offiziellen Hallenregeln des TFV durchgeführt. Die Vereine der Verbandsliga haben kein automatisches Startrecht bei Hallenkreismeisterschaften. Dies obliegt einzig der Entscheidung des jeweiligen KFA.

Die Endrundenteilnehmer für die TFV- Hallenmeisterschaften werden mit den Mannschaften der Verbandsligen, der überregional spielenden Mannschaften sowie den neun Kreismeistern durch Vorrundenturniere ermittelt. Die Teilnahme an Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene ist für alle Mannschaften freiwillig. Nach erfolgter Meldung über den Vereinsmeldebogen sind zugesagte Teilnahmen bindend.

21. Nachwuchsspielgemeinschaften

Löst sich eine Nachwuchsspielgemeinschaft zum Ende des Spieljahres auf und die erspielte Spielklasse verbleibt nicht beim sportrechtlich haftenden Verein, ist bis zum 31.05. der betreffende Staffelleiter schriftlich zu informieren. Das gleiche gilt für Spielgemeinschaften, die beabsichtigen, in der Folgesaison die sportrechtliche Haftung innerhalb der Spielgemeinschaft zu tauschen.

Neben den Vorgaben und Hinweisen aus diesen Technischen Richtlinien sind die Bestimmungen aus den Ordnungen des TFV verbindlich und unbedingt zu beachten.